

Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

Senen Richtern und Magisträten derer Districte/ welche Werbungs-Freyheit erhalten/ ist wegen Bey-

bringung derer Werbe-Freyheits-Gelder/ per Circulare vom 26ten Octobr. a. p. bedeutet/ das wenn bey Aufnahme derer Feuer-Stellen/ wor-nach solchane Gelder eingehoben werden/ einige Fehler / oder Prægravatio-nes sich finden möchten/ solche binnen 4 Wochen angezeigt/ und dabey zu-gleich die bey anderen in solchen Feuer-Stellen wohnende Einliegere mit spe-cificiret werden sollten. Nun sind zwar von verschiedenen Orten einige Dis-ferenzen angezeigt/ und diese von hieraus damit an die Stände/ als wes-chen Se. Königliche Majestät die Regulirung der Sache überlassen/ verwiesen worden.

Da aber es hauptsächlich auch auf die zu specificirende Einlieger mit ankunfft um zu sehen/ ob man diese mit herben ziehen / und dadurch die Feuer-Stellen soulagiren könne / mithin solche Nachrichten allerdings mit er-fordert werden ; Als wird sämtlichen Richteren und Magisträten hiemit anbefohlen / die noch etwa vorkommende Differenzen und Specifications derer Einlieger / binnen 6. Wochen a dato bey fünf Reichsthaler Straffe/ denen Ständen zuzufenden.

Signatum Clebe in der Kriegs- und Domainen-Cammer den 17. Martii 1749.

W. E. W. v. Dessel Müng. Schmitz, J. E. Wolmskötter Durham, Colberg, J. D. v. Katschke; B. Rappard, Casall, Michaelis, Kessel, E. P. v. Hagen.

Circulare,
an alle Richtere und Ma-
gisträte derer Districte
die Werbungs-Freyheit
erhalten.

Vermuth.



Ein Brief von dem Kaiserlichen Rathe
 an den Herzog von Sachsen. In welchem
 die Ursachen der Unzufriedenheit
 zwischen dem Kaiserlichen Rathe
 und dem Herzog von Sachsen
 beschrieben werden. In welchem
 auch die Mittel zur Beförderung
 der Ruhe und Einigkeit
 zwischen beider Seiten
 angedeutet werden.

Da aber die Unzufriedenheit
 zwischen dem Kaiserlichen Rathe
 und dem Herzog von Sachsen
 schon so weit gediehen ist
 und die Ruhe und Einigkeit
 zwischen beider Seiten
 nicht mehr zu hoffen ist
 so ist es nöthig
 die Ursachen dieser Unzufriedenheit
 zu untersuchen
 und die Mittel zur Beförderung
 der Ruhe und Einigkeit
 zwischen beider Seiten
 anzuzeigen.

Druck in der Königl. und Kaiserl. Buchdruckerei
 in Wien. Im Jahr 1777.

Im Druck bey der Königl. und Kaiserl. Buchdruckerei
 in Wien. Im Jahr 1777.

Im Druck bey der Königl. und Kaiserl. Buchdruckerei
 in Wien. Im Jahr 1777.

Im Druck bey der Königl. und Kaiserl. Buchdruckerei
 in Wien. Im Jahr 1777.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint text at the bottom of the page, possibly a library stamp or reference]



Kg 469i (1)
4°

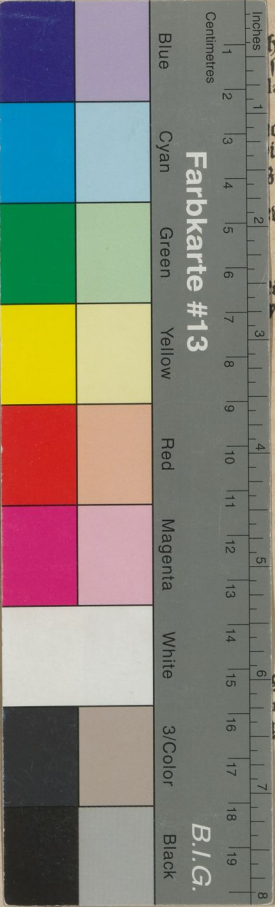
HS-Abt.

1018

1011

Denen Richtern und Magisträten derer Districten/ welche Werbungs - Freyheit erhalten/ ist wegen Bey-

bringung derer Werbe-Freyheits-Gelder/ per Circulare vom 26ten
Octobr. a. p. bedeutet/ daß wenn bey Aufnahme derer Feuer - Stellen/ wor-
nach solthane Gelder eingehoben werden/ einige Fehler / oder Prægravatio-
nes sich finden möchten/ solche binnen 4 Wochen angezelet/ und dabey zu-
gleich die bey anderen in solchen Feuer-Stellen wohnende Einleger mit spe-
cificiret werden solten. Nun sind zwar von verschiedenen Orten einige Dif-
ferentien angezeiget/ und diese von hieraus damit an die Stände/ als wels-
chen Sr. Königliche Majestät die Regulirung der Sache überlassen/ verwiesen



hauptsächlich auch auf die zu specificirende Einleger mit-
sehen/ ob man diese mit herbey ziehen / und dadurch die
lagiren könne / mithin solche Nachrichten allerdings mit er-
Als wird sämtlichen Richtern und Magisträten hiemit
och etwa vorkommende Differenzien und Specificationes
innen 6. Wochen a Dato bey fünf Reichsthaler Straffe/
zusenden.

be in der Krieges- und Domainen-Cammer den 17. Martii

ling. Schmitz, J. C. Wolmskade Durham, Colberg, A. D. v. Katschew;
ppard. Gayali. Michaelis. Kessel. L. P. v. Hagen.

Ma-
riche
yheit

Vernuß.